Ä10 Energieland Sachsen-Anhalt – sicher versorgt, wirtschaftsstark und sozial gerecht

Antragsteller*in: Rolf Hennig (KV Dessau-Rosslau)

Änderungsantrag zu A1NEU

Von Zeile 6 bis 7:
Deutschland hat im Jahre 2021 ~~vor allem~~primär folgende Energieträger (Anteile) aus Russland importiert: Mineralöl (35%), Gas (55%), Steinkohle (50%) und Uran

In Zeile 9:
Sachsen-Anhalt ist in ~~B~~besonderem Maße von Russlands Erdgas und Erdöl abhängig.

Von Zeile 22 bis 26:
aber das Ende aller Lieferbeziehungen mit Russland ist erst zum Ende des Jahres 2022 angekündigt. Neben Ammoniak~~-~~ – ist SKW Piesteritz Deutschlands größter Hersteller von Harnstoffprodukten.

Der Ausbau der ~~E~~erneuerbaren Energien ist dabei ein wichtiger Treiber des Strukturwandels, ein wirtschaftlicher Standortvorteil und ein Jobmotor. Der

Von Zeile 54 bis 56 einfügen:
kurzfristig nötig und möglich ist, soll Erdgas mit klimaneutral hergestelltem, sogenanntem grünen Wasserstoff auch zur stofflichen Nutzung ersetzt werden. Dazu fordern und fördern wir die Umstellung dieser Prozesse. Auch gilt es, Potenziale für Biogas zu evaluieren.

Von Zeile 77 bis 79 einfügen:
Die Nutzung von Homeoffice, mobilem Arbeiten und Videokonferenzen sollte im Fokus bleiben, um weiterhin Geschäftsreisen und unnötigen Pendelverkehr zu reduzieren. Schließlich muss die preisliche Attraktivität des öffentlichen

Von Zeile 83 bis 85:
Durch den Angriffskrieg und die Bestrebung unabhängig von Energieimporten aus Russland zu werden, braucht es den Ausbau der ~~E~~erneuerbaren Energien noch mehr als je zuvor! Wir begrüßen die Bestrebungen von Bundeswirtschafts- und

Von Zeile 88 bis 92:
braucht es jedoch noch erhebliche Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene, um einen Bürokratieabbau voranzutreiben.[Leerzeichen]Im Planungsrecht ist eine "Vorfahrt für Erneuerbare Energien" erforderlich, indem ~~beispielsweise~~insbesondere die Privili~~i~~egierung von ~~E~~erneuerbaren Anlagen im Außenbereich ausgebaut wird.Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BauGB "die Nutzung eines Gebietes für eine PV-Freiflächenanlagen nur für eine bestimmte Zeit, i.d.R. zwischen 20 und 25 Jahre, oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig ist, z.B. mit der Begründung, dass die Nutzung des bisherigen Freiraums zur Vermeidung einer dauerhaften Inanspruchnahme begrenzt werden soll." Die Raumordnungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt der Regionalen Planungsgemeinschaften sind noch lange

Von Zeile 101 bis 106:
Kraftanstrengung nach sich. In gleichem Maße wie die Leistungen ausgebaut werden, braucht es einen Ausbau der Stromnetze ~~und -infrastruktur~~ um das 3- bis 4-fache sowie die Schaffung/Qualifizierung von Infrastruktur für grünen Wasserstoff. Außerdem müssen die Stromspeicher und die sektorgekoppelte Infrastruktur ausgebaut werden. Hierzu sind enorme finanzielle Anstrengungen notwendig und eine

deutliche Beschleunigung der Planungs- und Umsetzungshorizonte von möglichst unter 5 Jahren. Eine Experimentierklausel nach dem Prinzip der SINTEG Verordnung ist erstrebenswert.

Von Zeile 112 bis 114 einfügen:
ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung nicht erreichen. Die Wirtschaft von morgen ist nachhaltig und wird sich an den CO_2-Emissionen ihrer Produkte messen. Sie schützt damit nicht nur das Klima, sondern macht uns vor allem auch unabhängiger von fossilen Energien

Von Zeile 123 bis 124 einfügen:
Selbst die Gasschmelzöfen von Glasherstellern wie Euroglas in Haldensleben müssen rund um die Uhr mit Erdgas versorgt werden. Dessen Abwärme noch immer nicht vollständig weitergenutzt wird und in andere Sektoren oder Formen umgewandelt wird. Die Forderung eines Abwärmekatasters wäre eine Win-win-Situation.

Von Zeile 133 bis 135 einfügen:
zielgerichteten Hilfsmaßnahmen und geeigneter Instrumente für energieintensive Unternehmen. Wo immer möglich, müssen Hilfen dazu auch an ökologisch sinnvolle Bedingungen geknüpft werden. Hierbei sollte der Umstieg auf stromoptimierte

Von Zeile 205 bis 207:
Unterkunft für die Empfänger von Sozialleistungen. Das gilt direkt, aber auch indirekt. Günstiger Wohnraum ist in vielen Kommunen ~~vor allem~~vorwiegend in unsanierten und wenig energieeffizienten Gebäuden verfügbar. Bei sehr knapp berechneten KDU-

Von Zeile 209 bis 211 einfügen:
Bei steigenden Kosten liegt es auch in der Verantwortung der Kommunen, die Kostenberechnung der Realität anzupassen, um das Existenzminimum tatsächlich zu sichern. Gleichzeitig soll es ein Landesprogramm zur Sanierung von sozialem

Von Zeile 219 bis 221 einfügen:
bezahlbares Wohnen und die Grundversorgung mit Energie. Deshalb soll das Land die Kommunen an solche Stellen als Mediator unterstützen, um jeweils eine existenzsichernde und gleichzeitig kundenorientierte Lösung zu finden. Für

Begründung

Mein Fokus liegt in der Energieerzeugung und Sektorenkopplung (Strom, Wärme, Mobilität) eine systemische Umstellung auf grünen Wasserstoff ist erstrebenswert, jedoch ist dies mit aktueller Technik nur mit hohen Verlusten möglich. D.h. die stoffliche Nutzung wird die erste große Nutzung von grünem Wasserstoff sein. Bevor deren Bedarf nicht gedeckt ist, braucht man sich um andere Nutzer nicht bemühen.

Die Nutzungsmöglichkeiten lassen sich in drei Gruppen einteilen: [1]

1. Stoffliche Nutzung (z.B. chemische Prozesse, in Zukunft auch: Stahl- oder Zementherstellung)
2. Energiespeicher (also Strom -> Wasserstoff -> Strom)
3. Als Treibstoff für Fahrzeuge

Stoffliche Nutzung

- Der heutige Wasserstoffverbrauch der Industrie in Deutschland beträgt ca. 19 Mrd. Nm^3. (Norm m^3)
- das entspricht einem Energiegehalt von 57 TWh
- um diese Menge Wasserstoff zu erzeugen (bei ηElektrolyse = 70%) benötigt man 81 TWh Strom
- das entspricht ca. 13,5 % der heutigen deutschen Stromerzeugung
- bei 4000 Nennlaststunden benötigt man dafür eine Elektrolyseurkapazität von 20 GW. (80.000 GWh / 4000 h = 20 GW)
- Wenn auch die Stahl- und Zementerzeugung auf Wasserstoff umsteigt, erhöht sich der Bedarf weiter

[1] Prof. Dr.-Ing. Olaf Goebel Hochschule Hamm-Lippstadt – 2021 - Wasserstoff, der Wunderstoff für die Energiewende?